

Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes

auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laaten

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum
Hannover/Laaten GmbH

Hermann-Fulle-Str. 10
30880 Laaten
T +49 5102 930 60
info@fsz-hannover.de

fsz-hannover.de

Teil A: Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laaten

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Nutzer des Verkehrsübungsplatzes als Fahrzeugführer die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laaten an.

1. Jeder Fahrzeugführer hat sich vor Beginn der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes am Empfang mit der gültigen Fahrerlaubnis anzumelden. Der Übende muss sein Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweisen. Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung gilt gleichzeitig als Quittung für den hinterlegten Führerschein/Personalausweis.
2. Die Nutzungsgebühren betragen:
>> Für ADAC Mitglieder*: 1 Std. 19,00 €, 1,5 Std. 24,00 €, je weitere 30 min. 5,00 €
oder Nicht-Mitglieder: 1 Std. 21,00 €, 1,5 Std. 27,00 €, je weitere 30 min. 6,00 €
>> Eine Haftpflichtversicherung ist in den Gebühren enthalten.
* Bei Personen ohne Fahrerlaubnis ist die ADAC Mitgliedschaft der Begleitperson ausreichend.
3. Der Übungsbetrieb ist ganzjährig geöffnet. Montag bis Sonntag von 9:00 – 17:00 Uhr. Änderungen werden auf www.fsz-hannover.de bekannt gegeben. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laaten ist zudem berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche und die Nutzdauer zu beschränken bzw. Teile des Verkehrsübungsplatzes zu sperren.
4. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit dem zum Verkehr zugelassenen Pkw benutzt werden, der Fahrzeugführer muss im Besitz der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Fahrerlaubnis sein. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sind von der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ebenso ausgeschlossen wie Zweiräder jeglicher Art sowie Anhänger und Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung. Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.
5. Die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren ist während der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes nicht gestattet.
6. Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Verkehrsübungsplatz entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
7. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

8. Das Befahren der Grün- und Schotterflächen des Verkehrsübungsplatzes ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis erfolgen. Es sind ausschließlich die asphaltierten Straßen zu nutzen.
9. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzten und ihrer Mitarbeiter.
10. In der Nutzungsgebühr ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung enthalten. Die Deckungssummen betragen 50 Mio. € pauschal, max. 8 Mio. € je Personenschaden.
11. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden. Das Personal ist bei der Schadensaufnahme für den Haftpflichtversicherer behilflich.
12. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Das ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover/Laatzten hat auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.

Teil B: Zusätzliche besondere Nutzungsbedingungen für Personen ohne Fahrerlaubnis und ihre Begleitpersonen

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Nutzer ohne Fahrerlaubnis sowie seine Begleitperson zusätzlich zu den vorstehenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (Teil A) des Verkehrsübungsplatzes des ADAC Fahrsicherheitszentrums Hannover/Laatzten an:

1. Personen, die nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, dürfen den Verkehrsübungsplatz nur dann benutzen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.
2. Personen ohne Fahrerlaubnis müssen in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist, seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt und während der gesamten Dauer der Fahrübung neben dem Fahrer sitzt und die Verantwortung für den Übenden trägt. Im Falle der Nichterfüllung dieser Voraussetzungen entfällt der Versicherungsschutz für das Fahrzeug und die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes ist nicht gestattet.

Stand: Februar 2022